Nr. 305. Berlin, Donnerstag, den 31. December 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnement-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 15½ Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott, für König und Vaterland.

Nr. 305. Berlin, Donnerstag, den 31. December 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5, und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Wir ersuchen unsere Leser, das Abonnement auf die „Neue Preußische Zeitung" für das nächste Quartal baldig erneuern, um Irrungen zu vermeiden etwa mit dem Zusatze „Kreuzzeitung". Die Zeitung kostet für Berlin vierteljährlich: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 15½ Sgr.

Zum Jahresschluß

schauen wir mit Lob und Dank gegen Gott den Herrn zurück auf die vergangene Zeit. Er hat auch im verflossenen Jahre unser theures Vaterland gesegnet mit geistlichen und leiblichen Gütern, und uns reichlich erfahren lassen, daß seine Barmherzigkeit noch kein Ende hat und seine Treue alle Morgen neu ist — wie sollten wir dafür nicht danken?

Beim Rückblick auf das nun scheidende Jahr gedenken wir sogleich unseres theuren Königs und Herrn, den Gott in seiner Weisheit mit schwerer Krankheit getroffen hatte. Das Königliche Haus und das ganze Land ward ergriffen von jähem Schreck, und Millionen Kniee beugten sich und flehten zu dem Herrn über Leben und Tod um die Errettung des geliebten Fürsten. Gott hat unser Gebet erhöret und seine Hand so gnädiglich über den König gehalten, daß wir hoffen dürfen, er wird ihn auch völlig genesen lassen zur Freude der theuren Königin und des Königlichen Hauses, wie unseres ganzen Vaterlandes.

Sie hat uns aber zum Besten dienen sollen, auch diese Heimsuchung unseres Gottes. Des Menschen Herz ist nun einmal ein trotzig und doch ein verzagtes Ding. In dem sicheren Gefühl des Besitzes vergißt man so leicht den Geber aller guten und vollkommenen Gaben: man baut sich in Selbstgenügsamkeit eine Hütte, wo man doch pilgern sollte; statt zu streiten pflegt man der selbstgewählten Ruhe. Aber das Wort bleibt dennoch ewig wahr: Es ist gut auf den Herren vertrauen und sich nicht verlassen auf Menschen! —

Wir erkennen es auch an als eine Gnade Gottes, daß die Zustände in unserm Vaterlande so gegründet sind, daß trotz jenes schweren Unglücks keine wesentliche Hemmung eintrat. Der König übergab seinem fürstlichen Bruder das Regiment, und dieser hat es sofort mit fester Hand ergriffen und unter Gottes Beistand bisher zum Segen des Landes geführt. Auch dafür haben wir Dank zu sagen an diesem Tage, und an den Dank knüpft sich der Segenswunsch, daß der Allmächtige den Prinzen von Preußen auch fernerhin ausrüsten wolle mit Weisheit und Kraft für das schwere Amt, das in seine Hand gelegt ist.

Wir haben Frieden behalten während des verflossenen Jahres, und trotz früherer Angst hat unser Land eine reiche Ernte gehabt: das Brod wurde größer und damit die Sorge kleiner in mancher Familie. Zwar ist in der letzten Zeit durch die Handelskrisis hie und da Verlegenheit entstanden auch in unserem Vaterlande; aber was auf festem Grunde ruht, das überdauert diese Zeit der Noth und wird dann um so gesichterter dastehen. Kartenhäuser aber und Schwindelgeschäfte — hoffen wir, daß ihr Zusammensturz eine heilsame Lehre sein wird für das Geschlecht unserer Tage, da so Viele zwar nicht Gott und dem Mammon dienen, wohl aber dem Mammon allein. Geld und Gut sind auch Gaben des Allmächtigen, und wer sie hat, soll dankbar dafür sein und sie genießen zur Ehre Gottes; aber die reich werden wollen, fallen in Versuchung und Stricke! —

Das Jahr geht zu Ende und der Feigenbaum steht noch da: es ist Gottes Barmherzigkeit, daß es noch nicht aus ist mit uns: er wartet noch einmal der Früchte. Darum: mit Dank für so viele Gnaden schließen wir das Jahr; mit Trauer um so viele Sünden, die jeder zunächst bei sich selbst finden wird; mit der glaubensfrohen Hoffnung aber auch, daß morgen und alle Tage der alte Gott uns neue Kraft bescheeren wird und neue Liebe. Diese Hoffnung trug uns im alten, sie trage uns in's neue Jahr! —

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung des ihnen verliehenen Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen, und zwar: des Groß-Kreuzes: dem Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, von Witzleben; des Ritter-Kreuzes: dem Adjutanten der 1. Garde-Infanterie-Brigade, Hauptmann von Loos des 2. Garde-Regiments zu Fuß; des dem Orden affiliirten Verdienst-Kreuzes: dem Kreis-Baumeister Wolff zu Halle an der Saale und dem Dr. phil. Nikolaus Hocker zu Köln.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichts-Director von Schnehen zu Neu-Ruppin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Königlich Hannoverschen Forstrath Schröter den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Steuer-Inspector Dissel hof zu Arnsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Schleusenwärter Hindorf zu Gottesgnaden im Kreise Calbe, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Dem Geheimen Cabinets-Secretair, Justizrath von Strampff, den Charakter als Geheimer Hofrath beizulegen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Most als Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin ist genehmigt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 65. und 67. Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter

Nr. 4811. den Allerhöchsten Erlaß vom 26. October 1857, betreffend die Bestätigung des Reglements der Pommerschen Landschaft von 1781, revidirt von den in den Jahren 1847, 1850 und 1857 gehaltenen General-Landtagen; unter

Nr. 4817. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. November 1857, betreffend die Genehmigung der Beschlüsse des Kreises Rummelsburg, wegen Erhöhung des Zinsfußes von vier auf fünf Procent für die nach dem Privilegium vom 1. Juni 1854 auszufertigenden Kreis-Chausseebau-Obligationen; unter

Nr. 4818. den Allerhöchsten Erlaß vom 5. December 1857, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts zur Durchführung der Retablissementspläne für die Stadt Memel und Vorstadt Litte; unter

Nr. 4819. die Verordnung, betreffend die Großherzoglich Sächsischen und die Herzoglich Sachsen-Koburg-Gotha'schen Kassenanweisungen. Vom 21. December 1857, und unter

Nr. 4820. die Verordnung, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen. Vom 28. December 1857.

Berlin, den 31. December 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Deutschland.

⊤ Berlin, 30. Decbr. In dem § 605, Theil I, Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts heißt es: „Kaufleuten ist erlaubt, sechs, und Juden acht vom Hundert, an Zinsen sich verschreiben zu lassen." Der § 808 daselbst bestimmt dann weiter: „Bei Darlehnen, welche gegen gerichtliche Eintragung auf Grundstücke gemacht werden, sind auch Kaufleute und Juden an den Zinssatz der fünf vom Hundert gebunden."

Es ist bereits mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob die Verordnung vom 28. November d. J., durch welche die gesetzlichen Zinsbeschränkungen für die Zeit von drei Monaten aufgehoben werden, dieser Bestimmung des § 808, wodurch die Eintragung von mehr als 5 Procent Zinsen in das Hypothekenbuch unter allen Umständen verboten wird, derogire. Die Verordnung bezweckt, unter den außergewöhnlichen Zeitverhältnissen den kaufmännischen Credit zu heben, und es würde daher, sollten die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen dadurch außer Kraft treten, wohl um so mehr einer ausdrücklichen Aufhebung derselben bedurft haben, als dieser Zweck damit zunächst in keinem Zusammenhange steht. Wir beabsichtigen nicht, uns auf eine juristische Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes einzulassen, sondern haben nur im Allgemeinen die Aufmerksamkeit auf denselben hinlenken wollen. Wie wir hören, haben auch mehrere Gerichtshöfe diesen Bedenken gegen die Eintragung von mehr als 5 Procent Zinsen practische Folgen gegeben; andere dagegen, wie das hiesige Stadtgericht, scheinen einer anderen Auffassung der rechtlichen Verhältnisse den Vorzug eingeräumt zu haben. Interessant würde es sein, die Ansicht des höchsten Gerichtshofes in dieser Beziehung kennen zu lernen, da es namentlich für den ländlichen Grundbesitz von höchster Wichtigkeit ist, ob solche Eintragungen, soweit sie das Zinsmaß von 5 Procent übersteigen, als rechtsbeständig zu betrachten sind.

Se. Maj. der König promenirten gestern Vormittag mit dem Flügel-Adjutanten vom Dienst und machten darauf mit Ihrer Maj. der Königin eine längere Spazierfahrt und Promenade. Nach dem Diner traf J. K. H. die Frau Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, von Schwerin kommend, zum Besuch bei Ihren Königlichen Majestäten im Schlosse zu Charlottenburg ein und wurde von Allerhöchstdenselben dort empfangen.

— Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel ist heute Mittag aus der Niederlausitz hier wieder eingetroffen.

— Der Kaiserl. Russische General-Major und General-Adjutant, Graf Adlerberg II., und der Kaiserl. Oesterreichische Gesandte am Russischen Hofe, Wirkl. Geh. Rath Graf Esterhazy v. Galantha, sind nach Petersburg abgereist.

— Dem Vernehmen nach wird vom 1. Januar 1858 ab, zufolge eines kriegsministeriellen Beschlusses, die Wirksamkeit der bisherigen Garnison-Verwaltungs-Direction hierselbst aufhören, und es werden dafür 3 selbständig nebeneinander bestehende Garnison-Verwaltungs-Inspectionen in Wirksamkeit treten. Der Geheime Rechnungsrath und Garnison-Verwaltungs-Director de Lalande tritt mit dem 1. Januar 1858 in den Ruhestand und die 3 Garnison-Verwaltungs-Inspectionen werden durch Inspectoren der Verwaltung geleitet, die 1. aber in den bisherigen Räumen der Garnison-Verwaltungs-Direction im Lagerhause, Klosterstraße 76, eingerichtet werden.

— Mehrere Blätter melden, daß in der bevorstehenden Session der beiden Häuser des Landtags ein Gesetz-Entwurf über Freizügigkeit eingebracht werden solle. Es dürfte dies zunächst auf einer Verwechselung der früher beabsichtigten Vorlage eines Gesetz-Entwurfes über neue Ansiedlungen beruhen. Wir hören jedoch, daß auch dieser Gegenstand den Landtags-Berathungen diesmal nicht unterliegen wird.

— Zu Directoren der Hülfskasse des communalständischen Verbandes der Kurmark sind auf dem diesjährigen Kurmärkischen Communal-Landtage die bisherigen Directoren, nämlich: 1) der Königliche Oberst-Truchseß, Wirkliche Geheime Rath Graf v. Redern zu Berlin, 2) der Commerzienrath Busse zu Potsdam und 3) der Gutsbesitzer Krohn zu Werben im Teltowschen Kreise für die nächste, mit dem 1. Juli 1858 beginnende, fünfjährige Wahlperiode wiedergewählt worden. Auch hat der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Staats-Minister Dr. Flottwell, für dieselbe Zeit dem Director des Provinzial-Schul-Collegiums, Geheimen Regierungs-Rath Heindorf zu Berlin, von welchem bisher die Syndicats-Functionen ausgeübt worden sind, dieselben Functionen von Neuem übertragen. Zum ersten Stellvertreter ist der Landrath a. D. v. Löschebrand auf Sauen im Beeskow-Storkowschen Kreise und zum zweiten Stellvertreter der Stadtverordnete Bäckermeister Krebs I. zu Berlin wiedergewählt worden; die Wahl des dritten Stellvertreters ist auf den Lehnschulzen-Gutsbesitzer Zeunter zu Wesendorf im Templiner Kreise gefallen.

Liegnitz, 29. Decbr. [Zur Sonntagsheiligung.] In weiterer Ergänzung der bestehenden Vorschriften wegen Heilighaltung der Sonn- und Feiertage hat die hiesige Regierung den Betrieb des Hausirhandels während der ganzen Dauer dieser Tage verboten, doch soll dieses Verbot auf das Austragen der nothwendigsten Lebensmittel in die städtischen Wohnungen nicht Anwendung finden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit einer Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder Gefängniß bis zu sechs Wochen bestraft. (Schl. Z.)

Düsseldorf, 29. Decbr. Mit dem Befinden des Directors v. Schadow, der am Tage vor Weihnachten von einem Schlaganfall getroffen worden war, geht es der D. Z. zufolge wesentlich besser.

Aachen, 28. December. [Festlichkeit.] Nach den hier eingegangenen Nachrichten wird Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm nach Höchstseiner Vermählung mit Ihrer Königl. Hoheit der Princeß Royal von Großbritannien und Irland am 2. Februar von London abreisen und am 4. Februar in Aachen eintreffen, woselbst ein feierlicher Empfang stattfinden wird und die Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen werden sollen. (Aach. Z.)

ρλ **München**, 28. Decbr. [v. Bockelberg †.] Der seit einer Reihe von Jahren am hiesigen Hofe beglaubigte Königl. Preußische Gesandte Freiherr v. Bockelberg ist heute früh im besten Mannesalter mit Tod abgegangen. (Schon vorgestern gemeldet. D. Red.) Dieser Trauerfall kam höchst unvermuthet, da nach dem gestern ausgegebenen Bülletin der Krankheitszustand befriedigender war. Freiherr v. Bockelberg frühstückte gestern seit mehreren Tagen zum ersten Male wieder mit besonderem Appetit und fühlte sich den Tag hindurch so gebessert, daß er selbst die Aerzte bat, sie möchten den Abendbesuch unterlassen. Ein heute früh nach 5 Uhr eingetretener Husten hatte die Berstung eines Blutgefäßes und schnellen Tod zur Folge. Des Verstorbenen letzte Worte waren: „Herr Jesus, ich sterbe!" Kaum hatte sich die Trauerkunde verbreitet, als ununterbrochen Personen aus den höheren Ständen vor dem Sterbehause vorfuhren, um der trauernden Wittwe zu condoliren. Freihert v. Bockelberg war beim Hofe und bei Allen, die ihn kannten, eine sehr werthgeschätzte Persönlichkeit, daher sein früher Tod große Trauer erregt hat. Wie es heißt, wird die Leiche nach Preußen abgeführt werden.

[Gräfin v. Sandizell †.] In der Nacht vom 26. zum 27. starb hier im 78. Lebensjahre die einstmalige Oberst-Hofmeisterin weiland der Herzogin v. Leuchtenberg, die Gräfin Sophie Philippine v. Sandizell, Elisabeth-Ordensdame. (A. Z.)

[Diplomatie.] Der Großherzoglich Badische Minister-Resident am hiesigen Hofe, Frhr. v. Berkheim, wird, wie die A. A. Z. meldet, München auf einige Zeit in Urlaub verlassen. Es wurde deshalb der Großherzogliche Legations-Secretair Dr. Minet als interimistischer Geschäftsträger beglaubigt.

(n) **Karlsruhe**, 29. Dec. [Zum Concordat. v. Auffenberg †.] Bis jetzt war es hauptsächlich das Besetzungsrecht der katholischen Pfründen, welches den Abschluß des Concordats zwischen Baden und Rom verzögerte, da über diese Frage die beiderseitigen Ansichten sehr auseinander gingen. Es ist deshalb zur Erledigung dieser Angelegenheit eine gemischte Commission niedergesetzt worden, und wie nun das „Katholische Kirchenblatt" meldet, sind „die Protokolle über die Feststellung der Thatsachen, auf welche sich das Besetzungsrecht stützt, am 10. December abgeschlossen und von beiderseitigen Commissären unterzeichnet worden." Die neu ernannte Gesandtschaft ist übrigens noch nicht nach Rom abgereist, indem Oberhofgerichtsrath Roßhirt, welcher dem protestantischen Frhrn. v. Berkheim beigegeben ist, wegen eines Unwohlseins die Reise noch nicht anzutreten vermochte. — In Freiburg i. Br. ist der frühere großherzogl. Badische Hoftheater-Intendant und Hofmarschall Frhr. Joseph v. Auffenberg im 60. Lebensjahre gestorben. Er zeigte schon frühe große Neigung zur Poesie, und hatte bereits sein Trauerspiel „Pizarro" (in 5 Aächten) geschrieben, als er 1817 als Garde-Lieutenant in Badische Militairdienste trat. 1823 wurde er zum Kammerherrn und Hoftheater-Intendanten ernannt. Während einer zeitweiligen Pensionirung machte er 1831 eine Reise nach Spanien, wurde bei Valencia von Räubern angefallen und schwer verwundet, kehrte aber geheilt ins Vaterland zurück. Diese Reisebeschreibung und etliche 20 Bühnenstücke zeugen von seiner dichterischen Gabe und seinem reichen Geiste, aber Geduld in der Ausarbeitung seiner Werke ist überall vermißt. 1849 nahm er seine Entlassung aus großherzogl. Hofdienste.

[Zur Straßburger Brücke] schreibt die Leipz. Ztg.: Die Französische Ostbahn-Gesellschaft wird dem Vernehmen nach nicht nur die Kosten des Eisenbahn-Brückenbaues bei Kehl bestreiten, sondern hat auch die Herstellung der fortificatorischen Werke übernommen, welche bei der Brücke auf Französischem Gebiete nach Vorschrift des Französischen Gouvernements errichtet werden müssen. Es bestätigt sich vollkommen die neuliche Mittheilung, daß die Badische Regierung ihrerseits bereits die bestimmte Erklärung bei den Bundesbehörden abgegeben hat, daß sie die sämmtlichen Kosten des Baues der Befestigungswerke übernehmen werde, welche auf Deutschem Bundesgebiete bei der Kehler Brücke aufgeführt werden müssen.

Wiesbaden, 28. December. [Vom Hofe.] Die M. Z. meldet: Der Zustand der jungen, kürzlich getauften Prinzessin wurde immer bedenklicher, und dieselbe ist heute gegen Abend verschieden.

* **Hannover**, 29. December. [Zur Vereins-Goldmünze.] Der Werth, zu welchem die von den Staaten des Münz-Vereins ausgeprägten Pistolen und Kronen bei den auf Gesetz und Herkommen beruhenden, auf Courant lautenden Zahlungen bei den Königlichen Kassen angenommen werden sollen, ist vom 1. künftigen Monats an bis auf Weiteres: für die Pistole zu 5 Thlr. 11 gGr. Cour., für die Krone zu 9 Thlr. 4 gGr. Cour. bestimmt.

* **Oldenburg**, 28. December. Der Landtag ist heute zusammengetreten, um zunächst die Wahlprüfungen zu erledigen. Die Verhandlungen wurden vom Regierungs-Commissar Ministerialrath Bucholtz eingeleitet, auf dessen Einladung das älteste Mitglied der Versammlung, der Obergerichts-Anwalt Lindemann zu Eutin, als Alterspräsident den Vorsitz einnahm. Die an den Regierungs-Commissar gerichtete Frage, ob etwa von Seiten der Regierung Vorbereitungen zu stenographischer Aufzeichnung der Verhandlungen getroffen seien, wird verneint.

Schwerin, 28. December. [Wiggers suspendirt.] Die Justiz-Kanzlei zu Rostock erließ vor einigen Tagen eine Bekanntmachung des Inhalts, daß der bei ihr immatriculirte Advocat Moritz Wiggers von der Advocatur und dem Notariat bis auf Weiteres suspendirt sei. Ueber die Motive zu dieser Maßregel, welche in der Bekanntmachung nicht angegeben werden, erfahren die „H. N.", daß dieselbe mit einem Remotionsverfahren in Verbindung steht, das die Rostocker Justiz-Kanzlei als vorgesetzte Disciplinar-Behörde gegen den Advocat Wiggers auf Grund seiner Verurtheilung wegen Hochverraths und der von ihm verbüßten Strafe unmittelbar vor seiner Begnadigung eingeleitet hat. Gegen die über ihn verhängte Remotion hat der Advocat Wiggers das ihm zuständige Rechtsmittel eingelegt, so daß darüber noch ein Erkenntniß zweiter und eventuell dritter Instanz zu erwarten steht. Die Suspension ist als eine Folge der beabsichtigten Remotion verfügt.

* **Aus Holstein**, 28. December. [Darlehns-Kassen. Verbreitung der Reichsmünze.] Das zu Kopenhagen erscheinende „Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg" enthält eine Verordnung über kaufmännische Darlehns- und Unterstützungskassen, wenn solche etwa in dortigen Städten zur Abhülfe der gegenwärtigen Geldkrise wünschenswerth erscheinen sollten. In vielen Städten des Königreichs sind bereits solche Kassen gegründet worden. — Eine andere Verordnung fordert die Steuer- und Domanial-Behörden des Herzogthums Holstein auf, sich die Verbreitung der neuen Dänischen Reichsmünze angelegener sein zu lassen, als bisher.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

0=0 Wien, 28. Dec. [Bier- und Speisezettel.] Gestatten Sie mir, die Aufmerksamkeit Ihrer Leser heute auf eine Frage von brauner Färbung zu lenken, welche nicht so unwichtig ist, als es auf den ersten Blick scheinen mag, ich meine nämlich die Bierfrage. Seit mehr als einem Jahrzehnt wird der saure Oesterreichische Landwein immer mehr durch das Bier verdrängt, und gewiß wäre das noch weit mehr der Fall, wenn das Bier nicht unverhältniß theuer wäre. Der Grund dieser Biertheuerung liegt zunächst in der hohen Steuer, mit welcher das Bier belastet ist; aber diese Steuer ist nicht der einzige Grund, sondern es tritt hier ein weiterer Grund ein, welcher das Wirthshausleben in Wien überhaupt ungebührlich vertheuert. Es ist dies die Manie des Publicums, eine möglichst reiche Auswahl haben zu wollen. Da finden Sie denn auf einer Wiener Speisekarte immer eine Anzahl von Speisen verzeichnet mit Namen, die aus allen Welttheilen zusammengetragen sind und die nur ein Wiener zu enträthseln im Stande ist. Da giebt es Naturschnitzel und Griechisches Beefsteak, Esterhazy-Rostbraten und Blanc manger, Jagdpastete und ½ Jägerhäring, ½ Häring aux fines herbes oder wie auf manchen Speisekarten zu lesen steht „Offinsersee", Eisenbahn-Strudel und Salzburger Nockerln, Kipfelkoch und Kapuziner-Strudel, Rehrücken und Hasenlauf, Lungenbraten, Rostbraten, Paprika-Fleisch und Esterhazy-Rostbraten, Ungarisches Gulasch und Schwäbisches mit Nockerln, Krennfleisch und junges Gänsel, Hirn mit Ei und Gröslebe à l'Anglais (oder wie die Wiener Speisekarten schreiben à la Glaise), Beuschel und Briesrosen u. s. w. u. s. w. Die meisten dieser Speisen lassen sich auf Rindfleisch oder Kalbfleisch reduciren, und unter fünf bis sechs verschiedenen Namen erhält man oft ganz dieselbe Fleischspeise in kaum verschiedener Zubereitung. Diese Mannichfaltigkeit von Speisen, welche alle Mittage und allabendlich in den Gasthausküchen zubereitet werden müssen, um den Anforderungen der auf gastronomischem Gebiete dem Grundsatze variatio delectat in größter Ausdehnung huldigenden Wiener zu genügen, vertheuert natürlich die Küchen-Regie, und da ist es denn kein Wunder, wenn so ein Lungenbraten zwischen 16 und 24 Xr. C.-M., ein Rostbraten zwischen 13 und 18 Xr., ein Kalbsbraten zwischen 14 und 22 Xr. und ein Backhähndl gar zwischen 48 Xr. und 1 fl. C.-M. kostet. Doch ich wollte ja von Bier sprechen und habe mich da, ohne es eigentlich zu wollen, vom Keller in die Küche verirrt. Gerade wie bei den Speisen, so wollen die Wiener auch beim Bier eine Auswahl, und so haben sie denn, abgesehen von den auswärtigen Bieren, in Wien vier verschiedene Sorten. Bairisches, Liesinger-, Lager- und Märzen-Bier. Die letztere Sorte, die stärkste und theuerste, kostet in den Wirthshäusern 16 bis 20 Xr. C.-M. die Maaß, das Lagerbier (welches aber, wie das Märzenbier, das ganze Jahr hindurch zu haben ist) kostet 14 bis 18 Xr., das Liesinger 10 bis 12 Xr., und das Bairische 8 bis 10 Xr. Das Letztere ist sehr dünn. Würde nur einerlei Gattung Bier gebraut, so könnte dasselbe im Durchschnitt besser und wohlfeiler sein, obgleich die besseren Bier-Sattungen im Gehalt nichts zu wünschen übrig lassen. Die Erzeugungskosten des Bieres berechnen sich für den Niederösterreichischen Eimer (40 Maaß) wie folgt: Liesinger Unterzeug: 50 Pfd. Malz 1 Fl., ½ Pfd. Hopfen 48 Xr., Holz 9 Xr., Arbeitslohn 45 Xr. Steuer 2 Fl. 16 Xr., zusammen 5 Fl. 46 Xr.; rechnet man hiefür den Erlös für die Biermaische mit 48 Xr. ab, so bleiben 4 Fl. 58 Xr. oder in runder Summe 5 Fl. reine Erzeugungskosten für den Eimer oder 7½ Xr. für die Maaß. Stärkeres Bier: 75 Pfd. Malz 2 Fl. 12 Xr., 1 Pfd. Hopfen 1 Fl. 36 Xr., Holz 9 Xr., Arbeitslohn 45 Xr., Steuer 2 Fl. 40 Xr., zusammen 7 Fl. 22 Xr., und nach Abzug von 48 Xr. als Erlös für die Maische noch 6 Fl. 34 Xr. reine Erzeugungskosten für den Eimer oder 10 Xr. die Maaß. Sie sehen also, daß unsere stärkeren Biere im Vergleich zu den Erzeugungskosten mit 16 bis 20 Xr. gewiß noch immer zu theuer bezahlt werden.

* **Wien**, 28. Dec. [Vom Hofe. Diplomatie. Personalien.] Ihre Maj. die Kaiserin befindet sich, wie die K. Z. meldet, in gesegneten Umständen. — Der greise Feldmarschall Radetzky ist neulich wieder ausgefahren. Er erschien nämlich bei der Revue eines erst kürzlich in Mailand angekommenen Ulanen-Regiments auf dem Piazza d'Armi in einem kleinen, sehr niedrigen und mit besonders großen Scheiben versehenen Wagen. — Der Englische Gesandte in Konstantinopel Lord Stratford de Redcliffe hat seine Abreise nach London auf morgen festgesetzt. Am Sonnabend wurde er von dem Gesandten Sir Hamilton Seymour am Hofe vorgestellt, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen und speiste Abends an der Hof-Tafel. Unter den Besuchen, welche Lord Redcliffe in Wien abstattete, ist besonders eine zweistündige Visite bei dem Fürsten von Metternich zu erwähnen. Der Botschafter der Pforte, Fürst Kallimachi, gab heute dem Lord zu Ehren ein glänzendes Banket. Der Oesterreichische Gesandte am Griechischen Hofe, Baron v. Brenner-Felsach, ist mit Urlaub von Athen hier angekommen. — Unter den amnestirten Ungarischen Flüchtlingen befindet sich auch der Polizeiminister Kossuth's, Paul v. Hajnik; er weilt seit einigen Tagen in der Residenz. Der Dr. med. Brühl ist zum Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Krakau ernannt. Einem Handelsmann in Mitrowitz, Stephan Milisow Georgievic, ist „in Anerkennung seiner bewiesenen Treue und seines patriotischen Wirkens" der Adel des Kaiserreiches mit dem Prädicate Edler von Poccrina verliehen worden.

* **Wien**, 28. Decemb. [Zur Armeereduction. Für wohlthätige Zwecke. Lotterieen und Neujahrskarten.] Wir erwähnten schon neulich, daß im Anschluß an die Armeereduction auch eine Verringerung der Militair-Polizeiwachmannschaft in allen Kronländern eintrete. Die oberste Polizeibehörde hat den Stand jener Wachmannschaft in den besonders volkreichen Hauptstädten, wie Wien, Prag und Pesth, um ein Bedeutendes vermindert, in den minder bevölkerten Provinzstädten dagegen dieselbe ganz aufgehoben, so daß in Ungarn z. B. selbst in den Städten mit mehr als 40,000 Einwohnern, wie in Preßburg und Debreczin, kein Militair-Polizeiwachmann mehr besteht und die Ueberwachung der öffentlichen Sicherheit durch die Organe der Civil-Polizei und der Stadtbehörde, die in der Gendarmerie und dem garnisonirenden Militair die nöthige Unterstützung finden, gehandhabt werden soll. — Die Kunst, alles Mögliche und namentlich auch die Lust am Lotteriespiel für wohlthätige Zwecke auszubeuten, scheint hier zu Lande besonders verbreitet zu sein. Außer den regelmäßigen Lotterieen für die Armen, bei denen übrigens ganz erhebliche Gewinne für die Spielenden abfallen, wird in den nächsten Tagen die Ziehung der „dritten, von dem Kaiserlichen Lotogefälle garantirten großen Lotterie für gemeinnützige Zwecke" beginnen. 6698 Treffer gewinnen dabei zusammen 60,000 Dukaten, 15,000 davon fallen allein auf den Hauptgewinn; der Reinertrag aber dieses amtlichen Glücksspiels ist nach der Bekanntmachung bestimmt — für die Errichtung einer Landes-Irren-Anstalt in Siebenbürgen. Wenn sich ein Ueberschuß ergiebt, soll den die Landes-Irren-Anstalt in Ungarn erhalten. Und um alles dies zu erreichen, sind zum Ueberfluß auch noch die Amts-Localitäten der Lotterie-Verwaltung gestern am Sonntage, ebenso wie am ersten und zweiten heil. Weihnachts-Feiertage, zur Ausgabe der Loose geöffnet gewesen. Einen anderen Anlaß zu einer Steuer für die Armen giebt der Brauch der Neujahrs-Glückwünsche. Wer sich davon befreien will, zahlt bei dem Bürgermeister, den Pfarrern oder den Bezirksvorstehern mindestens 30 Kreuzer oder giebt irgend einen diesem Betrage an Werth gleichkommenden Gegenstand, der zu einer Lotterie für die Armen verwendet werden kann, und dafür erhält er als „Enthebungskarte" diesmal ein „Erinnerungsblatt an die letzte land- und forstwirthschaftliche Ausstellung mit einer getreuen Abbildung der vertheilten Preismedaille." Die Namen der so „vom Neujahr-Glückwünschen Enthobenen" werden dann mit genauer Aufführung ihrer Gaben in der amtlichen Wiener Zeitung veröffentlicht. Es wird einem fast schwindlig von all dem Wirrwarr nicht zusammengehöriger Dinge, die alle durch den wohlthätigen Zweck in Zusammenhang gebracht werden sollen. Wenn Jemand zum Jahreswechsel Gutes thut, so ist das sehr zu loben; wie kann sich aber Jemand durch eine Gabe für die Armen von der Verpflichtung loskaufen, nicht dem Armen, sondern etwa seinem Oheim oder seinem Vorgesetzten Glück zu wünschen — und noch dazu für den wohlfeilen Preis von 30 Kreuzern? Wir sind durchaus keine besonderen Freunde des Neujahrsgratulirens in seiner Ausdehnung über den Kreis der Pietät hinaus; aber es fehlt heutzutage nicht viel, daß eine Sitte nach der andern durch Gaben für die Armen beseitigt wird, und am letzten Ende, wenn erst die Sitte ihre Macht verloren, die Armen auch nichts mehr erhalten. Meint man doch auch bereits hier und da, die Beweise der Liebe zum Herrscherhause, wie sie sich in Illuminationen und anderen Freudenbezeigungen bei festlichen Anlässen kundgeben, gleichfalls durch sogenannte Spenden für die Armen ersetzen zu können.

○ Prag, 29. December. [Das Záboi-Fest und die Königinhofer Handschrift.] Die zuletzt hier angelangte Nummer der Gutzkow'schen „Blätter am häuslichen Heerd" ist hier viel gelesen worden, was diesen Blättern nicht oft passirt. Der hiesige Correspondent dieser Zeitschrift wundert sich, warum die Oesterreichischen Zeitungen so wenig Notiz von dem Záboi-Fest genommen haben. Der Grund davon ist leicht einzusehen. Die Herren Hanka*) und Comp. haben, wenn ich nicht irre, am 22. September d. J. zu Ehren der Auffindung der Königinhofer Handschrift — ein Einfall, der Hanka würdig ist — ein Fest veranstaltet, das, zwar verbrämt mit der Absingung des Volksliedes, die ultra-slavischen Tendenzen unverhohlen zur Schau trug. Die Oesterreichischen Journale haben ohne Zweifel sehr recht daran gethan, die ganze Geschichte mit Stillschweigen zu begraben, da Demonstrationen dieser Art nur dem Gesindel zu Gute kommen, welches im Jahre 1848 bei uns krawallirt hat. Hr. Gutzkow hätte auch seinerseits klug gehandelt, dem Beispiele der Oesterreichischen Blätter zu folgen und den schon vorhandenen Scandal nicht durch einen neuen zu vermehren. Vielleicht hat er ein Bild der Nationalitätszwistigkeiten am „häuslichen Heerde" für passend gehalten. Der Grund, weswegen aber die Sache in ernsthaften Kreisen hier besonders unliebsames Aufsehen erregt hat, ist der, weil sich gegen die Echtheit der Königinhofer Handschrift in letzterer Zeit sehr schwere Bedenken erhoben haben. Man hat schon lange gehofft, daß die Königlich Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften diese Frage als eine offene behandeln werde, um endlich einmal in diesen von vielen Seiten ventilirten Streitgegenstand Klarheit zu bringen. Dies würde auch am besten das Fest zu Königinhof beleuchten und die dabei betheiligten Personen in das geeignete Licht stellen. Wir hoffen, daß die Königlich Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften nicht ermangeln werde, diese Angelegenheit demnächst mit allem Ernste zu behandeln; sollte sie die dazu geeigneten Männer nicht in ihren Kreisen zählen, so wird sie uns erlauben, ihr dieselben namhaft zu machen.

Ausland.

Frankreich.

?? Paris, 27. December. [Moderne Redner. „Universel" und „Univers". Lamartine als bittender und erbetener Dictator.] Die erste Lieferung von der „Tribune moderne" von Hrn. Villemain soll im Anfange des nächsten Monats erscheinen. Jede Lieferung wird die Besprechung eines politischen Redners Frankreichs oder Englands enthalten, dabei aber eine sehr strenge Auswahl getroffen werden. „Als die Rednerbühne noch aufrecht stand," sagt der geistreiche Akademiker in einem Vorworte, „schrieb ein, damals demokratischer Publicist (Timon = Hr. v. Cormenin, heute Mitglied des Kaiserlichen Staatsraths) Tag für Tag die Geschichte aller Derer, die er die Tribüne besteigen sah, und häufte so hundert und einige Namen in seinem „Buche der Redner" zusammen. Heute, wo die Rednerbühne nur noch eine Erinnerung ist, deren materielles Zeichen sogar verschwunden ist, heute, wo das politische Wort nicht mehr, wie eine Macht, der Schmeichelei und dem Hasse ausgesetzt ist, wird man fühlen, daß die Geschichte nur bei wenigen hervorragenden Namen verweilen darf." Man sieht, daß Hr. Villemain nicht die Meinung des Decrots Véron theilt, der jeden Deputirten, der zu sprechen wage — also auch sich selber — einen bedeutenden Redner nennt. Es ist überhaupt zu besorgen, daß Hr. Villemain es in dieser Schrift abermals und in vielen

*) Wenzel Hanka ist Bibliothekar am k. vaterländischen Museum zu Prag und derjenige, dem man die Entdeckung der Königinhof